



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SO	Sondergebiet		Verkehrsflächen
			Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
			Straßenbegrenzungslinie

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4	Grundflächenzahl	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,5	Geschoßflächenzahl	II-III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
II-III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß	BGF	Bruttogeschossfläche

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise	o	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
△	Nur Einzelhäuser zulässig	△	Pflanzgebot für hochstämmige Einzelbäume
g	Geschlossene Bauweise	g	Flächen f. die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie von Gewässern
---	Baulinie	o	Erhaltungsgebot für Einzelbäume
---	Baugrenze	o	

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

o		o	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
o		o	Grenze des Änderungsbereiches
o		o	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
o		o	Überschwemmungsgebiet

BESTANDSDARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Vorhandene Wohngebäude		Flurgrenze
	Vorhandene Wirtschaftsgebäude		Flurstücksgrenze
	Vorgeschlagenes Gebäude		Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
E	Leitung, oberirdisch	E	Leitung, unterirdisch



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093).
- Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
- Landesbauordnung NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432).
- Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
- Gemeindeordnung NW in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141).

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 18.07.1991 gem. § 2(4) BauGB beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Heuers Moor-West" durchzuführen.
Lotte, den 18.07.1991

W. Frauke Bürgermeister
H. Rauschbach Ratsmitglied
Johannes Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. § 3(2) BauGB laut Bekanntmachung vom 22.05.92 in der Zeit vom 01.06.92 bis einschließlich 03.07.92 öffentlich ausgelegen.
Lotte, den 06.07.1992

W. Frauke Bürgermeister
H. Rauschbach Ratsmitglied
Johannes Schriftführer

Dieser Plan wurde vom Rat der Gemeinde Lotte am 26.11.1992 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes.
Lotte, den 26.11.92

Zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gem. § 11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. (siehe Verfügung vom 08.02.1993) Az.: 35.2.1-5204-148/92
Münster, den 08.02.1993

Der Regierungspräsident im Auftrag
Schwan Oberregierungsbeamter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BauGB am 05.03.93 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.
Lotte, den 19.04.93

W. Frauke Bürgermeister
H. Rauschbach Ratsmitglied
Johannes Schriftführer

Der Regierungspräsident im Auftrag
Schwan Oberregierungsbeamter

GEMEINDE LOTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 35 "HEUERS MOOR-WEST"

1. Änderung gem. § 2(4) BauGB
1. Ausfertigung

MAßSTAB	1 : 1000
DATUM	Mai 1992
BEARB.	Huelmann
GEZ.	Uphoff
GEAND.	

KREIS STEINFURT
PLANUNGSAMT